

Das aktuelle theologische Buch

◆ **Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden: Kompendium der Soziallehre der Kirche, dt. Ausgabe. Herder, Freiburg: 2006 (543) ISBN 3-451-29078-2**

Wenn sich die Kirche zu sozialpolitischen Herausforderungen äußert, werden mitunter Stimmen laut, sie solle sich doch auf ihre wesentliche Aufgabe, nämlich die Seelsorge, konzentrieren und sich nicht in soziale Fragen einmischen, zu deren Klärung sie ohnehin wenig beizutragen habe. Die Kirche verkündet mit ihrer Soziallehre dazu eine eindeutige Position. Seit der ersten Sozialzyklika 1891 („*Rerum novarum*“ von Papst Leo XIII.) äußert sich das kirchliche Lehramt explizit zu brennenden sozialen Fragen und betont die Verantwortung der Christ/inn/en und der Kirche. Nun liegt die erste offizielle Zusammenschau der Soziallehre vor. Das 2004 vom Päpstlichen Rat „*Justitia et Pax*“ veröffentlichte „Kompendium der Soziallehre der Kirche“ ist im Februar 2006 in der deutschen Fassung erschienen.

Dieses Kompendium will „einen systematischen Überblick über die Kernpunkte der katholischen Soziallehre bieten“ (19). Angeregt wurde es 1999 von Papst Johannes Paul II. in seinem Nachsynodalen Schreiben „*Ecclesia in America*“ (Nr. 54): Aufgrund der großen sozialen Probleme komme der Verbreitung der kirchlichen Soziallehre eine seelsorgliche Priorität zu, weil sich auf ihrer Grundlage konkrete Lösungsmöglichkeiten finden ließen. Eine Art autorisierter Sozialkatechismus solle diese Lehre zusammenfassen.

In vierzehn Kapiteln stellt das Kompendium die Konturen des sozialen Lehramts dar.

Nach dem *Einleitungskapitel* „Ein umfassender und solidarischer Humanismus“ (Nr. 1–19), in dem das Anliegen und die Bedeutung des Dokuments dargestellt wird, betont das *erste Kapitel* „Der Plan der Liebe Gottes für die Menschheit“ (Nr. 20–59) die untrennbare Verbindung von christlichem Glauben und sozialem Engagement. Das befreiende Handeln Gottes bilde die Basis der impliziten Sozialethik der Bibel. Die explizite kirchliche Sozialverkün-

digung müsse sowohl die Autonomie der Wirklichkeit, d.h. die jeweils eigenen Funktionsweisen und Werte der gesellschaftlichen Bereiche, achten als auch auf eine Umwandlung der Gesellschaft hinwirken.

Das *zweite Kapitel* „Die Sendung der Kirche und die Soziallehre“ (Nr. 60–104) sieht die Soziallehre als Teil des Evangelisierungsauftrags an. Die Gesellschaft müsse mit dem Evangelium durchsäuert werden. Um dies zu erreichen, ziele die Soziallehre vor allem auf eine Beeinflussung des Verhaltens der Menschen: die Handlungsmotivation, die Findung von Normen und ihre Umsetzung in der konkreten gesellschaftlichen Situation.

Das „Prinzip der Würde der menschlichen Person“ als anthropologisches Fundament der gesamten Soziallehre wird im *dritten Kapitel* „Die menschliche Person und ihre Rechte“ (Nr. 105–159) ausgeführt. Die normative Basis dafür, dass sich die gesellschaftliche Entscheidungen und Entwicklungen immer am Wohl der Personen orientieren, sei das Naturrecht. Eines der wichtigsten Medien, um sich für die Menschenwürde wirkungsvoll zu sichern, seien die Menschenrechte.

Die weiteren „Prinzipien der Soziallehre der Kirche“ (Nr. 160–208) stellt das *vierte Kapitel* vor: das Gemeinwohlprinzip (insbesondere die allgemeine Bestimmung der Güter und die vorrangige Option für die Armen), das Subsidiaritätsprinzip (mit der Betonung der Beteiligung) und das Solidaritätsprinzip. Sie werden nicht nur als Strukturprinzipien vorgestellt, sondern als sittliche Orientierung der Lebensgestaltung: „Um sie voll und ganz zu verstehen, muss man sein Handeln nach ihnen ausrichten und dem Weg der von ihnen aufgezeigten Entwicklung hin zu einem menschenwürdigen Leben folgen.“ (163) Neben den Prinzipien werden die Wahrheit, die Freiheit und die Gerechtigkeit als fundamentale soziale Werte hervorgehoben.

Die folgenden Abschnitte behandeln konkrete soziale Bereiche. Das *fünfte Kapitel* „Die Familie: Lebenszelle der Gesellschaft“ (Nr. 209–254) stellt die Familie als Modell für die Gestaltung der Gesellschaft vor und gibt die bekannten lehramtlichen Positionen zur Ehe wieder. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit eines entsprechenden Familienlohnes, der etwa

durch Kindergeld oder durch die Vergütung der häuslichen Arbeit zu sichern sei.

Das *sechste Kapitel* „Die menschliche Arbeit“ (Nr. 255–322) weist die Arbeit als des Menschen würdig aus, verweist aber auch auf die Gefahr der Vergötzung der Arbeit. Der subjektiven Dimension der Arbeit komme der Vorrang vor der objektiven zu. Dadurch werde vermieden, dass die Arbeitsleistung wichtiger sei als der Mensch, weil darin die Arbeit nicht bloß Teil des Wirtschaftsprozesses sei, sondern wesentlich auch Ausdruck der Person. Auf politischer Ebene sei dem Übel der Arbeitslosigkeit und dem Pflichtziel der Vollbeschäftigung Aufmerksamkeit zu schenken, weil Arbeit ein allgemeines Gut sei. Besonderes Gewicht wird der nationalen und globalen „Solidarität unter den Arbeitnehmern“ eingeräumt.

Die moralische Dimension der Wirtschaft betont das *siebte Kapitel* „Das Wirtschaftsleben“ (Nr. 323–376). Das letzte Ziel der Wirtschaft lasse sich nicht ökonomisch, sondern nur sittlich bestimmen. Sowohl der Reichtum als auch der Markt werden in ihrer Dienstfunktion für die Menschen durchaus positiv gesehen, sie bedürfen allerdings moralischer Zielsetzungen. Einerseits komme dabei den einzelnen Konsument/inn/en eine bedeutsame Einflussmöglichkeit zu, andererseits sei die politische Gestaltung der globalen ökonomischen Prozesse mittels entsprechender Institutionen nötig.

Das *achte Kapitel* „Die politische Gemeinschaft“ (Nr. 377–427) sieht als Ziel der Politik das Gemeinwohl, das durch die Schaffung eines sozialen Umfeldes ermöglicht werden solle, „in dem die Bürger die Möglichkeit haben, ihre Menschenrechte wirklich wahrzunehmen und die diesbezüglichen Pflichten voll und ganz zu erfüllen“ (Nr. 389). Grundlage sei die Demokratie, in der sozialer Pluralismus gefördert, besondere Minderheitenrechte geachtet und die Gewissens- und Religionsfreiheit gewährleistet werden müssten.

Für eine Stärkung der UNO tritt das *neunte Kapitel* „Die internationale Gemeinschaft“ (Nr. 428–450) ein. Denn es seien friedens- und entwicklungsfördernde Maßnahmen der internationalen Politik und transnationale Strukturen zur Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft nötig.

Das *zehnte Kapitel* „Die Umwelt bewahren“ (Nr. 451–487) betrachtet die Umwelt als gemeinschaftliches Gut. Ohne den Begriff der Nachhaltigkeit auszuführen, wird die Verantwortung für die Umwelt in diesem Sinne verstanden. Als Grundorientierung wird das Prinzip der technischen Vorsicht vorgestellt. Von besonderer Bedeutung sei die Entwicklung von Lebensstilen, die durch die Tugenden der Mäßigung und Selbstdisziplin geprägt sein sollen.

Den Frieden als Geschenk Gottes und als Aufgabe des Menschen thematisiert das *elfte Kapitel* „Die Förderung des Friedens“ (488–520). Friede sei die Frucht der Gerechtigkeit und bedürfe der Vergebung und Versöhnung. Eine besondere Bedeutung komme dem Gebet für den Frieden zu.

Im *zwölften Hauptkapitel* „Soziallehre und kirchliches Handeln“ (Nr. 521–574) drückt sich das Vertrauen auf die erneuernde Kraft des Christentums aus. Leidenschaftlich plädiert das Kompendium dafür, die Soziallehre als notwendigen „Bezugspunkt für eine vollständige christliche Bildung“ (Nr. 528) zu erkennen und ihr mehr Gewicht zu geben.

Das *Schlusskapitel* „Für eine Zivilisation der Liebe“ (Nr. 574–583) betont die aus der Hoffnung auf das anbrechende Reich Gottes kommende besondere Motivierung, sich für die Gestaltung der Gesellschaft zu engagieren. Weil die Gesellschaft nicht allein durch Gerechtigkeit geregelt werden könne, müsse die „soziale Liebe“ oder „politische Liebe“ zur obersten Norm werden.

Ein umfangreicher *Index* komplettiert das Kompendium. Das „Register der zitierten Stellen“ stellt die erwähnten Schriftstellen und Dokumente von Konzilien, Päpsten, Katechismus der Katholischen Kirche, römischen Kurien, kirchlichen Schriftstellern von Augustinus bis Thomas von Aquin und der UNO zusammen. Das abschließende Sachregister von über 100 Seiten, in dem die zentralen Begriffe aufgelistet und in ihre Einzelthemen untergliedert sind, gibt einen stichwortartigen Überblick über Grundthemen der römischen Soziallehre.

Das Kompendium ist ein wichtiges kirchliches Grundlagendokument. Es fasst das römische soziale Lehramt zusammen. Diese Konzentration erklärt, warum etwa die Dokumente

der Soziallehre der Bischofskonferenzen nicht berücksichtigt werden.

Die Soziallehre wird hier wesentlich moraltheologisch verstanden, was nicht nur in der Aussage zum Ausdruck kommt, die kirchliche Soziallehre gehöre insbesondere in den Bereich der Moraltheologie (Nr. 72). Denn durchgehend wird sowohl die Bedeutung der Person als auch die Notwendigkeit der Tugenden und der Entfaltung eines christlich-sozialen Lebensstils betont.

Gewicht legt das Kompendium auf die Relevanz der Soziallehre für die Gesellschaft und für die Kirche, wobei unterschiedliche Ziele zugeordnet sind: Für die Gesellschaft leiste sie den Dienst, jene Prinzipien und Werte aufzuzeigen, auf deren Grundlage eine menschenwürdige Gesellschaft gestaltet werden könne. Weil die lehramtliche Soziallehre sich auf die gesellschaftlichen und nicht auf die kirchlichen Sozialstrukturen bezieht, zielt sie innerhalb der Kirche auf eine Stärkung des sozialetischen Wissens und des sozialen Engagements.

Insgesamt liefert das Kompendium allen eine hilfreiche Grundlage, die sich einen Überblick über die Bedeutung, die Themen und Grundlinien der katholischen Soziallehre verschaffen wollen. Seine Wirkung wird sich allerdings an der Praxis, an den Schwerpunkten der kirchlichen Pastoral und am Handeln der Christ/inn/en erweisen müssen. Die Forderung, der Verbreitung der Soziallehre eine pastorale Priorität beizumessen, verweist auf eine echte Chance: die christliche Botschaft in der Welt von heute konkret zu verkünden, in die Gesellschaft christliches Engagement einzubringen und den Menschen das Wirken Gottes in den vielfältigen sozialen Bereichen des Lebens zu erschließen.

Linz

Edeltraud Koller